

Planungsrechtliche Zulassungsentzettelidung	erstellt am 03. April 2013 59101-591P/007-230#007	Eisenbahn-Bundesamt, Autobahnenstrasse Autobahnenstrasse Stuttgart	im Auftrag Rödemeier
--	--	--	-------------------------

Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbe-
schlusses im PFA 2.1c gemäß § 18 AEG i.V.m. § 76
VWFG durch Zulassung einer artenschutzrechtli-
chen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG

PFA 2.1c Kirchheim – Weilheim – Aichelberg,
von km 34,252 bis km 39,270

Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Anhang 2

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	A/179
2	Rechtliche Grundlagen	A/179
3	Untersuchung der Repellienwirkstoffe - Methodik	A/182
4	Untersuchungsergebnisse	A/183
4.1	Zauniedechse (<i>Lacerta agilis</i>)	A/184
4.1.1	Erhöhung der Untersuchungsergebnisse	A/184
4.1.2	Schatzung der Populationssgröße	A/187
4.2	Blindechse (<i>Anguis fragilis</i>)	A/188
4.3	Ringelmaus (<i>Apodemus sylvaticus</i>)	A/189
5	Konfliktnalyse	A/189
6	Darstellung der Ausnahmeveraussetzungen	A/190
6.1	Alternativenprüfung	A/190
6.2	Darlegung der zwangenden Gründe des Überwiegenden offentlichen Interesses	A/191
6.3	Sicherung des Erhaltungszustands	A/191
7	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	A/192
7.1	FCS-Maßnahme	A/192
7.2	Maßnahmen zur Vermeidung der Totung und Stoßung von Zauniedechsen	A/195
7.2.1	Abfangen der Zauniedechsen	A/195
7.2.2	Mögliche Maßnahme einer Zuschenhaltung von Zauniedechsen	A/195
7.3	Risikomanagement und Monitoring	A/197
7.4	Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“	A/197
7.5	Bedeutung der geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands der Zauniedechsenpopulation	A/197
8	Fazit	A/199
9	Artenblatt	A/200
10	Maßnahmenblatt	A/203
11	Literatur	A/207
	Seite	
	Tabellenverzeichnis	
	Tabelle 1: Untersuchte Transekte	A/182
	Tabelle 2: Nachgewiesene Repellientarten im Engriffsbereich des FFA 2.1c	A/183
	Tabelle 3: Repellentunde 2011, differenziert nach Kartertagen	A/183

Abbildungsvorzeichnis

Seite	A 178
Abbildung 1: Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG	A 180
Abbildung 2: Artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG	A 181
Abbildung 3: Im Untersuchungsraum aufgefundenen Zauderchen	A 185
Abbildung 4: Lebensraum der Zauderchen am Südlischen Bioschungsbereich der BAB A8	A 186
Abbildung 5: Mägernahmenfläche E 5, Teilfläche Gemarkung Altheiderg, südllich von Altheiderg	A 192
Abbildung 6: Mägernahme E 5.1: Anlage von Eidechsen-Habitaten	A 193
Abbildung 7: Mägernahmenfläche E 5.1	A 194
Abbildung 8: Teilansicht der Mägernahmenfläche E 5.1	A 194

1 Einleitung

Im PFA 2.1c wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Planfeststellungsumfrage in den 90er Jahren keine Kartenungen zum Vorkommen von Reparaturen durchgeführt, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich war. Für den angrenzenden PFA 2.1a/b wurde im Jahre 2009 das Vorkommen der Zaunderiedecke nachgewiesen. Aufgrund vergleichbarer Habitatestrukturen in beiden Planfeststellungsabschnitten wurde ein Vorkommen der Zaunderiedecke auch im PFA 2.1c prognostiziert. Darauf wurden im Frühjahr und Sommer 2011 Kartenungen zum Vorkommen von Reparaturen im PFA 2.1c umgesetzt. Ein Ergebnis der Kartenungen war die Identifizierung von Reparaturen im PFA 2.1c ausgedehnt. Dabei wurde ein Vorkommen der Zaunderiedecke im umliegenden Bereich ebenfalls nachgewiesen.

Um rechtfertig vor Baubeginn die artenschutzrechtlich erforderlichen Verfahrensschritte und Maßnahmen umsetzen zu können, ist es erforderlich, im PFA 2.1c eine artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Reparaturen durchzuführen. Im Folgenden wird beschrieben, inwieweit bei der Verbotstatbestand bezoogenen auf Tiere sind in Kapitel 2 dargelegt.

Die Prüfung der Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfolgt auf der Basis des Umwelt-Lefitadens zur Eisenbahnnrechthabenden Planfeststellung und Planennehmigung sowie für Magnetschwabebahnen des EISENBAHN-BUNDESAMTES, Teil V (Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der Eisenbahnnrechthabenden Planfeststellung). Zur rechtlinienellen Behandlung wird u.a. das Artenschalt für die artenschutzrechtliche Prüfung (Anhang V-1 des o.g. Leitbeilung) herangezogen. Beide Artenschalt für die artenschutzrechtliche Prüfung (Anhang V-1 des o.g. Leitbeilung) sind. Bezoogen auf Tiere sind diese Verbotstatbestände wie folgt definiert (vgl. § 44 Abs. 1 BNatSchG):

1. wild lebende Tiere der besonderen geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu ver-

„Es ist verboten,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während

dieser oder zu töten oder ihre Entwicklung stören, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszu-

3. Fortpflanzungs- oder Ruhesätzen der wild lebenden Tiere der besonderen geschützten Arten

aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Die Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Prüfung und die darin zu prüfenden Sachverhalte sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1 zeigt die Prüfung der artenschutzrechtlichen Prüfung und die darin zu prüfenden Sachverhalte:

1. Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Auftzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wandernutzzeit in erheblichem Maße oder zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszu-

stand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

2. Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während

der Entwicklung stören, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszu-

3. Wild lebende Tiere der besonderen geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu ver-

„Es ist verboten,

Abbildung 1 zeigt, dass das Erfüllen eines Verbotstatbestandes ggf. mittels geheimer Vermerke durchsmaßnahmen oder vorgezogener Maßnahmen (CE-F-Maßnahmen), durch die ökologische Funktion im Raumlichen Zusammenhang aufrechterhalten wird, vermieden werden kann. Falls eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht möglich ist, kann eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG angestrebt werden. Die verschiedenen Prüfschritte der Ausnahmeprüfung sind in Abbildung 2 wiedergegeben.

Abbildung 1: Atenoschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG (Quelle: KRATSCHE, D. et al., 2011)

Ein unbedeutendes Gesicht gesuchtet An den grünen Gestrüpp werden 154 (1) 2
erfreut, mit die sind natürlich weiterhin bestreitbar. Kommen dan
Fünfzig Regenwälder (s. rechte Seite) zu pulieren

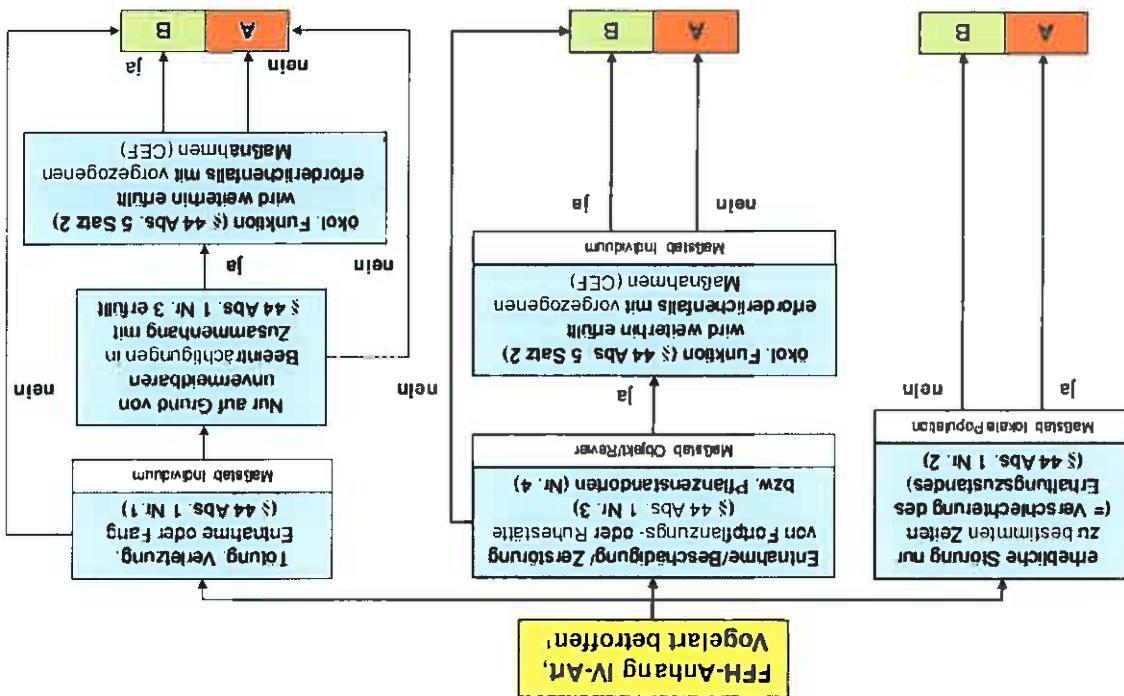
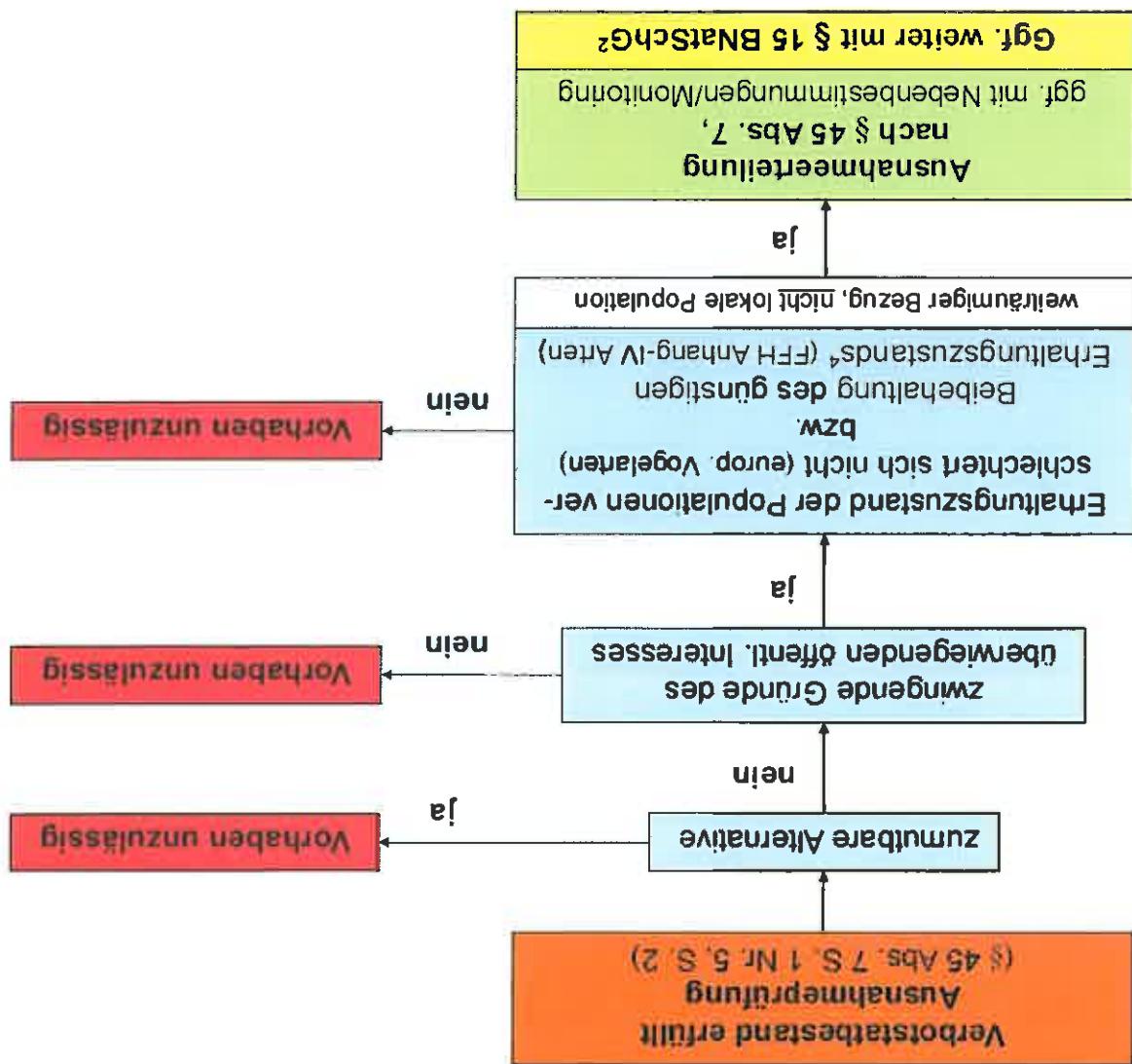


Abbildung 2: Artenschutzrechtliche Ausnahmeverfügung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG
 (Quelle: KRATSCHE, D. et al., 2011)

Warden (siehe hierzu Urteil des EuGH vom 14.6.2007 C-312/05) kann unter Augenwachtheit einer Missionar den Ausnahmenotstand eröffnen unter der Voraussetzung, dass die Ausgangssituation als Ausnahmefall angesehen wird.

Eingriffslegitimation zu prüfen
 artig ist und (z.B. Naturabschaffung) sind oft im Rahmen der 2. Die Aspekte, die nicht von den Verbotssatzungen des § 44 Abs. 1



Nr.	Berechnung / Lage	Charakterisierung	Transekt
1	Beschreibung der BAB A 8	Wechsel aus Grasfluren und Gehölzbeständen; im Osten südexponiert, an der BAB AS Alchelberg als Lebensraum der Zaniedecke bis zu 7,5 m, sonst z.T. nur wenige Meter breit; westlich der Lindach großenteils im Schatten von Wald- und Gehölzbeständen	Übergang von Grünland zu Waldbeständen mit schmalen Waldsäum, z.T. Gebüsche und Unterholz
2	Waldrand der des Hasenholz	Übergang von Grünland zu Waldbeständen mit schmalen Waldsäum, z.T. Gebüsche und Unterholz	Waldrand des Ziegelgrains
3	Gehölzbestände und ruderale Pflanzengesellschaften	Extensiv genutzte Grenzstrukturen am Rande intensiv genutzter Streuobstbestände	Gehölzbestände Grünland
4	Saum- und Ufervegetation	Schmale Saumstrukturen mit Versteckmöglichkeiten	Von Lindach und Seebach

(gratiscche Darstellung in Anlage 1)

Tabelle 1: Untersuchte Transkripte

Der zu bearbeitende Nutzraum umfasst den gesamten Eingriffsbereich im FFA 2.1c. Innerhalb des Eingriffsberreichs wurden nach Potenzialabschätzung der vorgelinderten Flächen Transekte entlang solcher Lebensraumsstrukturen festgelegt, die als Habitate von Reptilien insbesondere von Zaunderiedchen in Frage kommen. Diese Transekte decken alle für Reptilien potenziell geeigneten Standorte im Nutzraum ab. Sie sind in Analogie zu den in Tabelle 1 aufgelistet. Da Reptilien auf offenen und strukturierten Flächen nicht zu erwarten sind, wurden Ackerränder und strukturierte Grünland eingehend untersucht. Jedes Transekt wurde pro Begehungstermin genau einmal begangen, um Doppelzählungen auszuschließen zu können. Ebenfalls wurden beliebte Unterkünfte wie Bretter, Totholz oder Unrat untersucht, um versteckte Tiere aufzufinden zu machen.

Karrierenungen des Republikanischen Rates wurden im Jahr 2011 im Zeitraum der höchsten Republikanaktivität durchgeführt. Begehungene erfolgten am 14.04., 19.04., 25.05., 07.06. und 21.06.. Zusätzliche Daten wurden des Weiteren zu anderen Terminen im Jahre 2011, die sich auf andere Gefänderebenen bezoogen, aufgenommen. Bei der Kartierung wurde darauf geachtet, dass jüngste Wetterlagen, in denen eine hohe Aktivität der Kärtierenden Aten zu erwarten ist, zu nutzen. Dies sind im Frühjahr vor allem sonnige, wolklose und möglichst windstillen Tage, im Früh- und Hochsommer hingegen Wetterlagen mit vorwiegend wechselhafter Bewölkung, trotzdem aber wenig Wind und ohne Niederschlag.

Im Winter 2010/2011 erfolgte eine vorläufige Einschätzung der möglichen Berottenehreit von Repellenten und insbesondere der Zaunidee auf der Grundlage der im umstehbar westlich angrenzenden FAE 2.1a/b gewonnenen Kriteriengenüsse sowie einer Potenzialabschätzung der für die Arealgruppe spezifischen Lebensraumstrukturen im FAE 2.1c. Insbesondere stellten die Studienponenten, von Struchbewuchs und Säumen geprägten Boschungen entlang der BAB A 8 in beiden PFA potenzielle, alleidings kleine optimale Lebensraum für Reptilien, darunter auch der Zaunidee dar. Vor allem die starke anthropogene Prägung und die geringe Strukturvielfalt der Böschungen schränken deren Lebensraumqualität ein.

3

Zauneidech-	2 Jungföhre	14 adult + subadu-	1 adult (w)	1 adult (m)	adult	-
Ringelnatter	-	-	-	-	-	1 adult (w)
schleiche	1 subadult	-	-	-	-	-
Blinde-	2 subadult	-	-	-	-	-
	14.04.2011	19.04.	25.05.2011	07.06.2011	21.06.	22.08.

Tabelle 3: Reptilienfunde 2011, differenziert nach Kartierstagen

Ein genauer Überblick über die Funde während der einzelnen Kartierstage ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Reptilienliste der Bundesrepublik Deutschland 2008 (KUHNEL ET AL., 2009) und Rote Liste Baden-Württemberg 1998 (3. Fassung): 0: ausgesuchten oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Art der Vorrangsliste; N: nicht gefährdet; BARTSCHE: s: streng geschützt, b: besonderes geschützt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	rote Liste	BARTSCHE	FFH – Richtlinie	Zauneidechse
Ringelnatter	Natrix natrix	V/3	b	-	
Blindeschleiche	Anguis fragilis	N/N	b	-	
Zauneidechse	Lacerta agilis	V/V	s	IV	

Tabelle 2: Nachgewiesene Reptilienarten im Einzugsbereich des FFA 2.1C

Während der Kartierphase konnten insgesamt 3 Reptilienarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden, von denen lediglich die Zauneidechse europäisch gezielt geschützt ist. Alle Arten können innerhalb des Untersuchungsraums als „nicht häufig“ bezeichnet werden. Dies liegt vor allem am Fehlen geeigneter, gut strukturiert Lebensräume in diesem Bereich. In Tabelle 2 sind die nachgewiesenen Arten mitamt ihres Schutzzustands dargestellt:

4 Untersuchungsergebnisse

4.1.1 Erfüllterung der Untersuchungsregelhisse

Die Zaubereidechse ist die Reptilienart mit den häufigsten Nachwespen in Baden-Württemberg. Sie ist in allen Naturräumen nachgewiesen. Große Landesweite Rückgängige sind derzeit nicht klar erkennbar. Lokale und regionale Rückgänge, insbesondere am Seelinguersrand, sind aber aus allen Landestieren bekannt (LAUFER, 1999).

Im Landkreis Esslingen ist die Zaunderiedeche fast flächendeckend verbreitet mit Schwerpunkt im Albvorland (DEUSCHEL ET AL., 1994). Die Schwerpunkte dieser regionalen Zaunderiedechenpopulation des Albvorlands liegen im Bereich extensiv genutzter, reicher strukturiertes, ausreichend besonnter Offenland- bzw. Gehölz-Biotopen mit einem Wechsel aus offenen und dichten Bewuchsarten. Gemeinden Alchelberg, Holzmaden und Weilheim/Tec K reichen nach Süden bis in den Altmühlgrund (z.B. Egelsberg, Limbürg und Altmühl ostlich Weilheim, Hänge des Altmühlbergs, vorhänden sind (z.B. NSG Rauber). Dort trifft die Zaunderiedeche ideale und gut miteinander vermetzte Habitatstrukturen an.

Angaben zu Habitatpräferenzen der Zauderideiche (Bitz et al., 1996; BLANKE, 2010; LAUFER et al., 2007) zeigen deutlich, dass alle Arten von Saum- und Ruderatsstrukturen einher großer Frostent- satz der Zauderideichenmedien genauso sind. Grünlandbiotope, Wallränder und eine Vielzahl weiterer Biotoptypen im Habitateckspektrum der Grünlandbiotope, Wallränder und eine Vielzahl weiterer Biotoptypen im Habitateckspektrum der Zauderideiche enthalten. Den Angaben offen genannter Autoren sowie eigenen Erfahrungen bei Kartierarbeiten in den unterschiedlichsten Habitaten ist zu entnehmen, dass die Zauderideiche in naherzu allen anthropogen beeinflussten Habitattypen anzutreffen ist, sofern Ruderalstrukturen oder Säume im Lebensraum vorhanden sind. Allen Zaunidechsenhabitaten gemein ist eine Kleinräumige Mosaikstruktur mit obligatorischen Requisiten für Thermoregulation, Butejagd, Versetzung, Nahrungsplatz und Überwinterungssquarett (Bitz et al., 1996).

Zaungedeckten kontinuen im FFA 2.1c nur an wenigen Standorten und in geringer Menge auf einzelnen Zaunabschnitten konnten Kärtierage addiert (also einschließlich Mehrfachzählungen) nachgewiesen werden. Über alle Kärtierage hinweg standen die Ergebnisse der individuellen Nachzählungen mit 22 Konzentriert. Zum Teil beschränkten sich die Funde auf Einzelstiere. Eine Konzentration von Zähnungsberichten konnte im Boschungsbereich der Ansiedlung Aichelberg nachgewiesen werden. Hier wurde an einem Unterabschnitt (19.04.2011) ein Maximalwert von 12 Tieren auf einem ca. 800 m langen Boschungsbereich gezählt (vgl. Abb. 1 sowie

Zungssattel gemäß dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierearten von gemeinschaftlichem Wert. Die Ergebnisse zeigen auch, dass es sich bei diesem Lebensraum um eine Fortpflanzung. Die Zauderidechse sind tatsächlich ausschließlich entlang der Böschung zu suchen.

Aufnahmen eines Männchen (links Weibchen), rechts (Weibchen)
Gefunden im südlichen Boschungsreich der BAB A8 wenige Meter westlich der Abbildung 3: Im Untersuchungsraum aufgefundenen Zauderidechsen



im Vergleich zu den anderen Karstterrasen deutlich höher einzustufen ist. Transkript extrem niedrig, sodass die Tiere besonders leicht zu erhaschen waren und die Effizienz handenen Tiere zum Kartierzeitpunkt aktiv war. Zusätzlich war die Vegetation im begangenen Bereich handelt es sich um einen der ersten Wolkensässen Tag zu Beginn der Fortpflanzungsperiode, in der die Tiere besonders aktiv sind. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Vorräte, in der Periode mit höchster Aktivität der Eidechsen. Nach vorangegangener Schlechtwetter- und Individuen gesichtet wurde. An diesem Tag herrschten besonders günstige Witterungsverhältnisse in dem nach gutachterlicher Aufassung ein großer Teil der in diesem Bereich vorhandenen Fundtag mit dem gennannten Maximumalergenesis ist in Vilemefi Hinsicht als Sonderfall zu bezeichnen, an dem nach gutachterlicher Aufassung ein isoliertes Charakter auf. Er ist ca. 800 m lang, was bei einer Breite von 5 – 7,5 m einer Ausdehnung von ca. 0,5 ha entspricht. Der Zauderidechse eine kleinen Kleinräumigen, linearer und isolierten Charakter auf. Der Nahrunghabitate vorhandenen sind (vgl. Abbildung 4). Insbesondere ist dieser Lebensraum Stellen ausgebildet, in dem sich Gehölze und Grasbestände abwechseln und wo Sonnenplätze dingenungen für die Zauderidechse auf. Am Boschungsraum ist jedoch ein etwa 5 – 7,5 m breiter aber im oberen Teil aufgrund eines dichten Gehölzes beständes kleine günstigen Lebensraumbe- Diagonalen aufgenommen für die Zauderidechse auf. Am Boschungsraum ist jedoch ein etwa 5 – 7,5 m breiter aber im oberen Teil aufgrund eines dichten Gehölzes beständes kleine günstigen Lebensraumbe-

diesem Tag weiter westlich gemacht (vgl. Tabelle 3). Zwei weitere Funde wurden an fotografische Dokumentation gefundenen Tiere in Abbildung 3). Zwei weitere Funde wurden an

Höhe des begangenen Transsekt
liniare Charakter des Habitals mit den einzigen möglichen Sonnenplätze auf
lage wenige Meter westlich der Ausfahrt Aichelberg; deutlich zu erkennen ist der
Abbildung 4: Lebensraum der Zaudieche am südlichen Boschungsberich der BAB A8



wiesen werden.
schungsbereiches im westlichen Teil des Unterwuchsrums, nördlich der Lindach, nachge-
auft. Hohe Wirtschaftswegunterführung und der PWC-Anlage sowie auch entlang des Bo-
nplatz, Etablageplatz etc.) nicht entspricht. Einzelindividuen konnten auch weiter westlich, etwa
deches an die verschiedenen Lebensraumtypen in unmittelbarer Nähe (Unterschlupf, Son-
Boschung grenzen den Flächen der Aufleräume Charakter, der den Ansprüchen der Zaudie-
ge Ruderalstrukturen, in denen die Tiere Unterwachlpfinden können. Gemein ist allen an die
zwar teilweise auch Strebobstbestände an die Autobahnabschüttung, es fehlen jedoch meist wichti-
anderen Bereichen des Planfeststellungsabschnitts ergrbt sich ein ähnliches Bild. Hier grenzen
manenter Lebensraum jedoch schon aufgrund der Deckungsumfassung nicht in Frage kommt. Auch in
Grundland angrenzt, das selbst höchsten eine Funktion für kleinere Jagdaktivitäten bietet, als per-
billung 4 zeigt deutlich, dass die Flächen mit der höchsten Funddichte an völlig strukturierten
chem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (EU-Kommission, 2007) handelt. Ab-

4.1.2 Schätzung der Populationsstärke

Schätzmethoden

Eine Ermittlung und Berechnung „wahrer Bestandsgröße“ scheint selbst in intensiven Studien unmöglich (BLANKE, 2006; zit. in BLANKE 2010). Zur Einschätzung der Größe der betroffenen Zaudierpopulation werden in vorliegender Studie drei Szenarien angewandt.

Szenario 1

In Szenario 1 wird eine fachgutachterliche Einschätzung der Populationsgroße vorgenommen. Diese beruht auf Erfahrungswerten des Gutachters unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Kriterien, wie der Habitattyp, stärkender Faktoren, des Zeitraums der durchgeführten Untersuchungen und den dabei hergestellten Abgrenzen Bedingungen sowie der Abdeckung der Zaudierpopulation. Um auf der sicheren Seite zu liegen, wurde in Szenario 2 ein Faktor von 8-10 eingeführt, mit dem das Kärtiererregenbiß zur Einschätzung der Populationsgroße multipliziert wird. Dieser Multiplikationsfaktor ist in der Fachliteratur allerdings nicht belegt. Auch persönliche Abschätzungen mit unterschiedlichen Methoden ergeben eine sehr intensive Untersuchung der Populationsgroße zulässig. Da in der vorliegenden Fall – eine Stichprobenechtheit Bestandsuntersuchung vorgenommen wurde, die keine vorliegenden Fällen – eine Stichprobenechtheit Bestandsuntersuchung vorgenommen wurde, die keine

Szenario 2

Eine fachlich vertretbare Anwendung des Faktors 8-10 ist dann gegeben, wenn – anders als im vorliegenden Fall – eine Stichprobenechtheit Bestandsuntersuchung vorgenommen wurde, die keine vorliegenden Fällen – eine Stichprobenechtheit Bestandsuntersuchung vorgenommen wurde, die keine

Um auf der sicheren Seite zu liegen, wurde in Szenario 2 ein Faktor von 8-10 eingeführt, mit dem die Einschätzung der Populationsgroße.

Szenario 3

Als Szenario 3 wird der Faktor 8-10 auf den höchsten Tagesswert angewandt. Fachlich ist diese Berechnungsmethode nicht begründbar. Sie führt angesichts der optimalen Kartierbedingungen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung hergestellt, zu einer deutlich überhöhten Berechnung der Population. Zudem untersucht der Lebensraums der Zaudier die optimale Karte bedingt, die zum Zeitpunkt der Untersuchung hergestellt wurden. Sie führt angesichts der nicht optimalen Struktur des Lebensraums der Zaudier die optimale Karte bedingt, die zum Zeitpunkt der Untersuchung hergestellt wurden. Diese Berechnungsmethode zu einem unangemessenen großen Maßnahmenmaßnahmen führen. Daher wird das Szenario 3 nur zu dem Zwecke angewandt, um im Rahmen des Risikomanagements ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Bergung und Unterbringung von Einzeltieren darzulegen, die im Szenario 2 nicht vorgenommen werden.

zu erwartet.

auf den Wiesen, die weite Teile des Untersuchungsraums ausmachen und entlang des Seebachs kann sich jedoch auch auf den Rest des Untersuchungsraums ausdehnen. Sie ist vor allem auch Tiefholz oder Unrat in ihren Unterwurzelhöfen nachgewiesen. Der Lebensraum der Blindschleiche (s. Anl. 1, Transkrikt 1) nachgewiesen werden. Alle Tiere wurden beim Aufdecken von Brettern, im Untersuchungsraum konnte die Blindschleiche nur im Boschungsbereich der BAB A8

(1999).

Die Blindschleiche ist im ganzen Land verbreitet. Ein Landesweiter Rückgang ist derzeit nicht erkennbar. Lokale Rückgänge sind eventuell in der Rheinebene, dem Krahrgau und dem Kupfer-Lias-Land gegeben. Die Art ist derzeit in Baden-Württemberg nicht gefährdet (LAUFE, 1999).

4.2 Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

In Szenario 3 wird der Faktor 8 auf die höchste an einem Tag nachgewiesene Individuenzahl angepasst. Die Anwendung dieses Szenarios ist fachlich nicht begründbar (s. oben, Schätzmeethoden). Bei Anwendung des Szenarios 3 wird eine Populationssstärke von 112 Tieren berechnet.

Der in Szenario 2 ermittelte Wert liegt um etwa 15 Tiere über dem Wert des Szenarios 1. Für die weiteren Beurteilungsschritte des Gutachters wird von dem höheren Wert, also von einer Populationssstärke von bis zu 44 Tieren ausgängen.

Aus dem insgesamt 22 Funden ergibt sich ein durchschnittliches Ergebnis von 4,4 Tieren pro Kartierperiode. Unter Anwendung des Multiplikators von 8-10 auf das durchschnittliche Kartierergebnis ergibt sich in Szenario 2 eine geschatzte Populationgröße von 35 bis 44 Exemplaren.

Wie in Tabelle 3 gezeigt, sind die Kartierergebnisse an den verschiedenen Kartiertagen sehr unterschiedlich. So wurden an vier Tagen jeweils ein bis drei Tiere, an einem Tag aber, dem 19.04.2011, zwölf Exemplare an der Boschung der BAB A8 auf Höhe der Anschlussstelle Aichelberg und zwei weitere Tiere entlang der Boschung westlich dieses Knotenpunkts gefunden. Es wurde bereits erläutert, dass für den 19.04.2011 davon auszugehen ist, dass ein Überdem Faktor von 8 – 10 multipliziert wird.

Nachfolgend wird zur Schätzung der Populationgröße das oben dargestellte Szenario 2 angewandt:

Die Kartierergebnisse zeigen, dass der Zuwiedechsenbestand vor allem aufgrund des Fehlens großer flächiger Lebensräume als gering zu bezeichnen ist. Der gesamte Individuenbestand im Griffesbereich wird daher in einem ersten Szenario aufgrund fachgutachtlicher Einschätzung auf bundene besonders hohe Effizienz bei den Kartierarbeiten) auf 20 bis 30 Exemplare geschätzt. Grundlage der örtlichen Gegebenheiten (kleinflächige lineare Lebensräume und damit verbundene besondere hohe Effizienz bei den Kartierarbeiten) auf 20 bis 30 Exemplare geschätzt (Szenario 1).

Ergänisse

Bau der NBS und der dafür benötigten Seitenabtrennung in Anspruch genommen. Er wird durch den Bau Lebensraum der Zauderhebe entlang der Autobahnabschüttung wird vollständig durch den

legt.

Weitlich der Abschlussstelle Aichelberg wird eine Seitenabtrennung für Überschussmassen ange- hier wird abschnittsweise ein Abkommenabschüttwall hergestellt; in dem Abschnitt unmittelbar Vorkehrswegen gelagerten Flächen durch den Bau der NBS in Anspruch genommen werden. Die enge Bündelung der NBS mit der BAB hat jedoch zur Folge, dass alle Zwischen den beiden

zen, die Z.T. als naturschutzrechtliche Schutzebene ausgewiesen sind. Diese ist auch für das Schutzgürtel Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt relevant, da außerhalb des durch die BAB A 8 vorbelasteten Korridors naturschutzrechtlich bedeutsame Flächen angren- mielen. Für die Schutzgürtel der Umwelt wird so eine Minimierung der Auswirkungen erreicht. Mit der BAB A 8 vorgesehen. Dadurch wird die Neuzerschneidung des Landschaftsräums ver- Für den gesamten Planfeststellungsabschnitt 2.1c ist eine enge Bündelung der Neubaustrecke

5 Konfliktanalyse

Da die Ringelnatter trotz Kategorie 3 in der Roten Liste Baden-Württembergs weder nach BarSChv streng geschützt, noch in der FFH-Richtlinie gefestigt ist, werden durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Konflikte ausgelöst.

Konnein nach derzeitigem Kenntnisstand im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden. Eine Ergebnisse, so dass hier nicht von einer großen Bedeutung für die ansässige Population gen werden kann. Masseneinlagerplätze mit zentraler Bedeutung für die ansässige Population trächtige Weibchen in der unmittelbaren Umgebung nachzuweisen. Die Nachsuche erbrachte der BAB A8. Im Rahmen der Kartierung wurden diese Misthaufen regelmäßig begangen, um finden sich auf Höhe der Afbahrt Aichelberg und ca. 100 m nordwestlich davon an der Boscuhung Hasenholz. Von diesem Ort stammte der Nachweis des besagten Tiers. Weiterer Misthaufen befindet sich im Untersuchungsraum süd mehrere solcher Misthaufen am Waldrand zum westlichen Teil des Untersuchungsraums befindet sich ein großer Misthaufen am Waldrand vorhanden. Im 1.000 Eiern kommen. In deren genutzt. Hier kann es dann zu regelrechten Masseneinlagerungen mit bis über extrem vielen Tieren als Elbiergelegeplatze eine wichtige Rolle. Weiterorts werden Misthaufen von Leben der Ringelnatter als Elbiergelegeplatze eine wichtige Rolle. Weiterorts werden Misthaufen von gebogen 24 Uhr an einem Misthaufen umherkriechend gefunden werden. Misthaufen spalten im Auch im Untersuchungsraum ist die Ringelnatter selten. Lediglich ein Tier konnte am 22.08.2011 Kategorie „gefährdet“ eingestuft (LAUER, 1999).

Die Ringelnatter ist die häufigste Schlangenart in Baden-Württemberg. Sie kommt mit Schwer- punkt in den Flusstälern in allen Landesteilen vor. Lokal sind überall Bestandsrückgänge fest- stellbar. Räpide Bestandsrückgänge gibt THURN ET AL. (1984) für den Rems-Murr-Kreis an. Im Landkreis Esslingen ist sie nur noch leicht verbreitet (DEUSCHEL ET AL., 1994). Da die Ringelnat- ter landesweit Rückgangs hat, die regional und lokal auch stärker sein können, wird sie in die Kategorie „gefährdet“ eingestuft (LAUER, 1999).

Da die Blindschleiche in der Roten Liste Baden-Württembergs als nicht gefährdet eingestuft und wieder nach BarSChv streng geschützt noch in der FFH Richtlinie aufgeführt ist, kommt es hier zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten.

4.3 Ringelnatter (*Natrix natrix*)

im PFA 2.1c besteht keine zuminutbare Planungsalternative, die die verkehrslichen Zielstellungen des Vorhabens ebenfalls in zumutbarer Weise erfüllen könnte und zu einer geringeren Belastung der Tierebenenraum führen würde. Die Schonung der Umweltbelange war ein wesentlicher heit der Streckenplanung. Um diesem Ziel zu entsprechen, wurde die engen Bündelungen der NBS mit BAB A 8 konzipiert. Sie führt zur Minimierung der Geometrischen Verkehrswege durchgeführt. Durch die enge Bündelung der beiden Verkehrswägen wird insbesondere auch das Vogelschutzgebiet 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ vor Auswirkungen durch die NBS geschützt.

6.1 Alternativeplanung

6 Darstellung der Ausnahmeveraussetzungen

Die Schaffung eines Erstzellebensraums im direkten raumlichen Zusammenhang mit der bestehenden Population ist aber eine Grundvoraussetzung, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Da dies nicht möglich ist, ist nach § 45 Abs. 7 BNatSchG eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG erforderlich. Zur Darlegung der Ausnahmeveraussetzungen sind die in Abbildung 2 auf Seite 181 dargestellten Arbeitsschritte zu berücksichtigen.

Um die Erfüllung der o.g. Verbotstatbestände zu vermeiden, zu verminder bzw. vor Baubeginn auszuleichen, ist die Anlage eines Erstzellebensraumes sowie die Umsiedlung der Zaunderdechse auszuleichen, die im direkten raumlichen Zusammenhang mit dem Erstzellebensraum aufzuwerten die Mähnenfledchen, die in direkten raumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population südlich der BAB AB stehen oder mit dem Ursprungsglichchen verbunden sind. Diesen dem Eringriffsbereich in diese Erstzellebensräume erforderlich. Geeignete, zum Erstzellebensraum aufzuhaltende Mähnenfledchen, die im direkten raumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population südlich der BAB AB stehen oder mit dem Ursprungsglichchen verbunden sind nichth zu erwarten. Auswirkungen auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg, des Bundes oder gar der kontinentalen biogeografischen Region sind auszuschließen.

Da der in Anspruch genommene Lebensraum von einem isolierten Population der Zaunderdechse bewohnt wird, sind die Folgen dieses Lebensraumverlustes auf diese lokale Population begrenzt. Weiter reichende Auswirkungen auf die Population der Zaunderdechse auf der regionalen Ebene des Altvordrandes sind nichth zu erwarten. Auswirkungen auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg, des Bundes oder gar der kontinentalen biogeografischen Region sind auszuschließen.

- der Zerstörung von Rühe- und Fortpflanzungsstätten der streng geschützen Arten
- Störung von Tieren der streng geschützen Arten sowie
- der Totung und

die Baufeldfreimachung und die Schaffung der Seitenab Lagerung betroffen sein. Durch diese Wirkungen wurden ohne Gefangenahmen bau- und analogbedingt die naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt (vgl. Kapitel 1, Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1, 2 u. 3 BNatSchG).

Wie in Kapitel 5 aufgezeigt, ist autogrundbau- und analagbedingter Auswirkungen ein Fortbestand des Vorkommens der Zaniedeche auf der Boscbung der BAB A 8 nicht zu erwarten. Angesichts der isolierten Lage dieses Vorkommens sind weiter reichende Auswirkungen dieses Ein-

Die Zuhörerideeche besiedelt mit der Autobahnüberschüttung der BAB A 8 einen suboptimalen, weil kleineräumigen, schmalen, strukturierten und anthropogenen vorbelasteten Lebensraum. Dieser Lebensraum ist nicht nur durch die BAB A 8 und die L1214 Weilheim-Aichelberg sowie durch die Bachläufe des Seebachs und der Lindach, sondern weiterhin auch durch Bebauungen und die intensivierungs der Landwirtschaft weitgehend isoliert.

Die Zaudeniedecke weist in Baden-Württemberg und auf Bundesebene einigen Ungünstigkeiten auf. Zurzeit befindet sich der Landkreis im Echallungszustand und ist damit unzureichend. In den Roten Listen Baden-Württembergs ist sie zwar nicht als gefährdet, steht jedoch auf der Vorwarnliste. Im Albvorland kommt die Zaudeniedecke verbreitet vor. Mit extensiv genutzten, strukturreichen, ausreichend besonnten Offenland- bzw. Gehölz-Biotopen mit einem Wechsel aus offenen und dichten bewachsenen Bereichen sind gelegentlich miteinander vermetzte Habitatstrukturen auf den Gemeindengebieten Weilheim/Teck, Holzmaden und Aichelberg vorhanden. Differenzierte Verbreitungsgangsangaben der Art im genannten Gebiet liegen jedoch nicht vor.

6.3 Sicherung des Erhaltungszustands

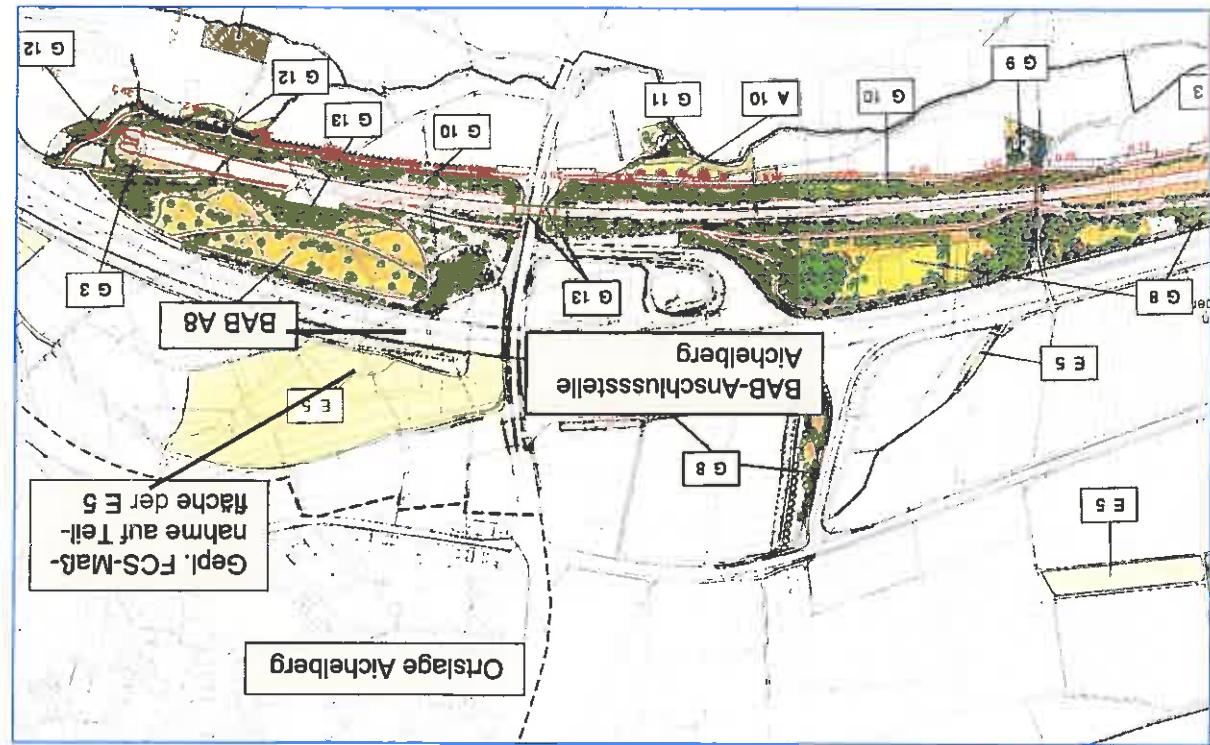
Ebenso ist die Ausbau-/Neubausstraße Stuttgart – Augsburg im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) von 2003 als laufendes und fest disponieretes Vorhaben sowie im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) von 2003 als laufendes und fest disponieretes Vorhaben sowie im Bundesverkehrswege- ausbaugesetz (BSchWAG) von 1993 als vordringlicher Bedarf enthalten. In Fortführung des BWWP wird in der 2. Änderung des BSchWAG vom 15.9.2004 die Strecke Stuttgart – Ulm weiterhin im „vordringlichen Bedarf“ geführt (jetzt Projekt 1.a Nr. 20, Anlage zu § 1). Die Leistungsssteigerung des Streckenknotens Stuttgart – Ulm einschließlich der Bahnhöfen Stuttgart und Ulm/Neu-Ulm ist aus Eisenbahnbetrieblichen und Verkehrlichen Gründen geboten. Deren Bedeutung sowohl für den durchgehenden Fern- als auch den Nah- und Regionalverkehr erfor- det seine Anpassung an die modernen verkehrstechnischen Anforderungen.

Für den Bau der NBS im FFA 2.1c liegen zwangsläufige Grundideen überwiegen und offentlichen Interessen vor. Der Planfeststellungsabschnitt 2.1c der NBS Wendlingen – Ulm geht zum Bankkorridor zwischen Stuttgart und Ulm. Diese Eisenbahnlinie ist in den Gemeinschaftsbüro Leitlinien für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, die mit der Entscheidung Nr. 1629/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23.07.1996 bestätigt wurde, als „geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke“ ausdrücklich enthalten.

6.2 Darlegung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

In der Planungssphase der NBS im PFA 2.1c sowie im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden intensive Abschirmungen zur Optimierung der Planung hinsichtlich Tressierung, Unterbrechung von Erdmassen und bauzeitlichen Linspruchnahmen geführt und deren Ergebnisse in die Planung umgesetzt. Im Planfeststellungsbeschluss zum PFA 2.1c vom 1999 wurde daher festgehalten „... zu den geplanten Seitenabgängen und Lärmschutzwällen besteht keine Änderung“ (PFB 2.1 c vom 13.08.1999, Seite 112f). Dies wird im Wesentlichen durch ausreichende Reduzierung der Gesamtfläche einer Linspruchnahme begründet.

Auszug aus LBP, Anlage Nr. C 13, Maßnahmenübersichtsplan, Blatt 2)
Abbildung 5: Maßnahmenfläche E 5, Teilfläche Gemarkung Aichelberg, südlich von Aichelberg



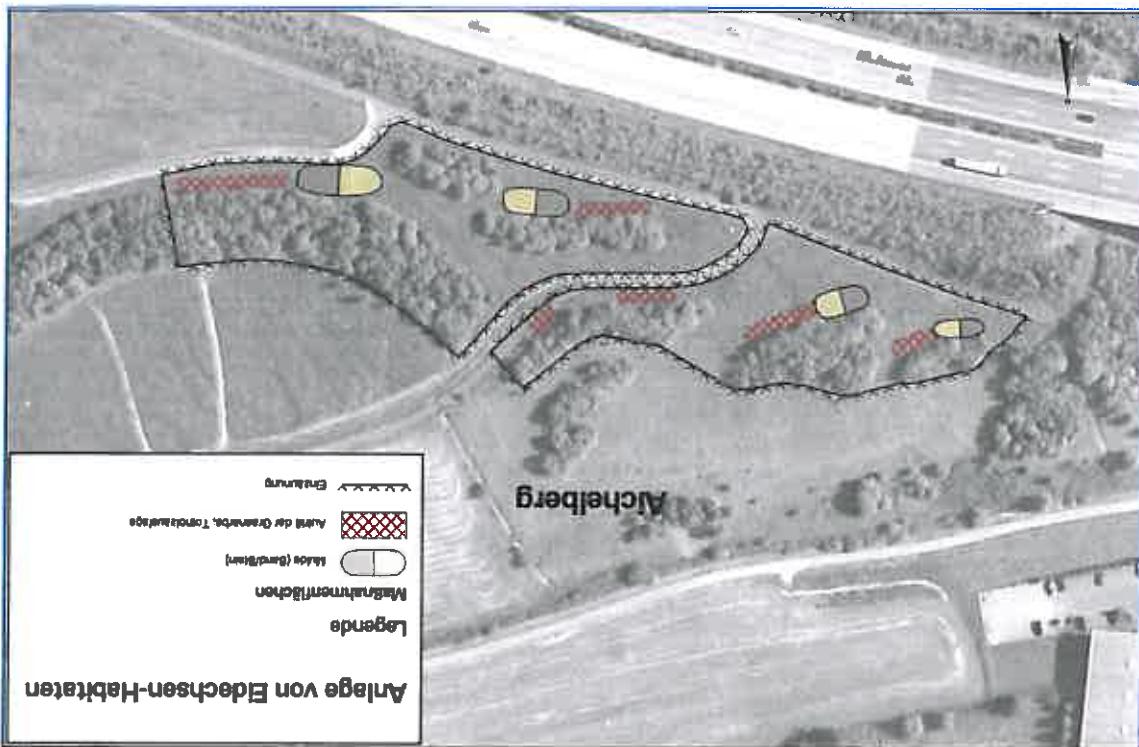
Die Maßnahmenfläche E 5.1 liegt nördlich der BAB A 8 südlich der Ortschaft Aichelberg. Sie wird weder bau- noch anlage- oder betriebsbedingt durch die Neuabastrecke Wendlingen-Ulm gestört und ist durch vorhandene Säume und Gehölzbestände mit weiteren potenziellen Lebensräumen südlich von Aichelberg (Wiesen, Hecken, Waldränder, Autobahnabschüng) vermezt (vgl. Kapitel 7.5).

Als Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands der regionalen Population (FCS-Maßnahmen) ist die Gestaltung der Teilfläche E 5.1 im Bereich der Planfeststellten Erstatzmaßnahmen E 5, auf der Gemarkung Aichelberg, Flurstück 1470, 1472 als Lebensraum der Zaudiechse geplant (s. Abbildung 5 und Abbildung 6).

7.1 FCS-Maßnahme

7 Beschreibung der geplanten Maßnahmen

griffs auf die Population der Zaudiechse auf der regionalen Ebene des Albvorlandes jedoch nicht anzunehmen. Zur Sicherung des Erhaltungszustands der regionalen Population des Albvorlands ist die Realisierung einer FCS-Maßnahme (FCS = favorable conservation status) geplant, die günstige Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Lebensraumsprüche der Zaudiechse bietet und durch die weitere Anreicherung mit wesentlichen Habitaten in den Raum der Zaudiechse eingegangen.



Die Maßnahmenfläche ist aufgrund des Vorkommens von giftigen Exponierter Gehölzsaum ein mit vorgelegtem Ruderalfisieren Grünland, das eine reichhaltige Anthropodenfauna beherbergt, schon mit giftigen Vorrässerzungen für die Ansprüche der Zaudernde ausgestattet (s. Abbildung 7 und Abbildung 8). Die heutige Situation der Fläche entspricht nicht mehr der Nutzung im Landschaftspflegeschen Begleitplan des Jahres 1995, die hier „frisches Grünland“ andeutet. Insbesondere aus der Vergangenheit der BAB A 8 und der damit verbundenen Umgestaltung der umgebenden Flächen resultiert eine veränderte Bestands situation. Dies wird auch aus Abbildung 6, Abbildung 7 und Abbildung 8 deutlich. Mit den vorhandenen Säum- und Ruderalfstrukturen sind zwei besonders bedeutsame Lebensräume der Zaudernde auf der Maßnahmenfläche gegeben (vgl. Kap. 4.1.1).

Habitatauflösungen, die das Einbringen von Totholz in die Gehölzsaume weiter Versacken-lichkeiten und Sonnenplätze) und das Anlegen von sand- und steinigerfüllten Mulden (zusätzliche Eiblätte- und Überwinterungsplätze) vorsehen, können die Aufnahmekapazität der Maßnah- meflächen erhöhen und den Maßnahmeeffekt sicherstellen. Das Einbringen der genannten zusätzlichen Habitatelemente für die Zaudernde ist frühzeitiglich vorgesehen. Da die benötig-ten Vegetationsstrukturen und Nachwuchssäulen bereits vorhanden sind, ist die Maßnahmen- fläche ohne lange Entwicklungszeit als voll funktionsfähig anzusehen. Im Zug der 2011 geplanten Wiederherstellungsmöglichkeit vorzusehen. Da die benötigten Zaudernde- bestände sind, ist die Maßnahmenfläche erford- lich. Hierdurch kann auch bei adulten umgesiedelten Tieren eine gewisse Ortsbindung etabliert werden (GLANDT, 1988). Die Umzäunung wird drei Jahre lang aufrecht erhalten. Die Maßnahme ist im Maßnahmenblatt E 5.1 in Kapitel 10 detailliert beschrieben.

Abbildung 8: Teilansicht der Maßnahmenfläche E 5.1
teilweise ruderale Sistere Grünland als kultivierter Eidechsenlebensraum



Abbildung 7: Maßnahmenfläche E 5.1
wichtige Habitatstrukturen, wie Gehölzsäume und Totholzstrukturen sind bereits vorhanden



Eine Zwischenhalterung der Zaunderechten wurde in Wanne mit den Abmessungen 100 x 40 x 40 cm erfolgen. Gemäß den Mindestanforderungen an die Halting von Repillen (BMLV, 1997) kannen unter Beachtung der natürlichen Sozialstruktur bis zu vier Tiere in einem solchen Behälter untergebracht werden. Gemäß den Gemeinschaftskämpfen und Stresssituationen kannen Tiere im schlimmsten Falle den zu Beschädigungskämpfen und Stresssituationen kommen kann, die im schlimmsten Falle den mehre Milännchen nicht gemeinsam in einem Behälter zusammen gehalten werden, da es hier zu Beschädigungskämpfen und Stresssituationen kommen kann, die im schlimmsten Falle den Tieren untergegebenen Milännchen zur Folge haben können. Aus diesem Grunde wird für die soziale Zusammensetzung in Gehegen für Eidechsen der Gastrungen Lacerta, Podarcis und Gallotia eine Geschlechterverteilung von einem Milännchen mit 1 bis mehreren Weibchen angegeben (BMLV, 1997). Dies Weiteren werden Jungtiere getrennt von erwachsenen Tieren gehalten, um Kannibalismus unter den Zaunderechten zu vermeiden.

Bei der Gemeinschaftshaltung territorialer Arten wie der Zaunderechte, ist darauf zu achten, dass dies erfolgen.

Überwinternden Tiere in den vorbereiteten Erstaubensraum wurde dann im April des Folgejahrs eingetragen. Das Einsetzen von in der Zwischenhalterung

Tiere entwicthen und dass Fressfeinde in die Behälter eindringen könnten. Die Wanne werden mit einer mobilen Abdækung versehen, so dass eimreests die natürlichen Klima- und Lichtverhältnisse genutzt, andererseits jedoch bei extremer Witterung (Regen, extreme Sonnenexposition) ein Schutz gewährleistet wird. Die Wanne werden mit Habitatelementen ausgestattet, in die Wanne wird auch ein Wassersatzapparat gehalten. Die Emährung wird mittels Käuflich kontrolliert und die Tiere versorgt. Falls eine Überwinterung von Tieren in der Zwischenhalterung erforderlich werden sollte, werden die Wanzen so ausgestattet, dass geeignete Frostschichtere Übereinnehungsplatze vorhanden sind. Zur Gewahrlistung der Frostschicht werden ggü. entsprechende Vorkehrungen getroffen (isolier-

nung, Unterkühlung der Wanzen in einer Halle o.ä.).

7.3 Risikomanagement und Monitoring

Um den Erfolg der Maßnahmen sichergzustellen, wird ein Monitoring der Maßnahmenflächen durchgeführt. Dieses wird alle Fragen der Habitattypenabdecken und sowohl den Erfolg der Übertragung als auch den Reproduktionserfolg der umgesiedelten Tiere nachweisen. Zur Endentstalinierung werden Klarungen sind Begehungen der Maßnahmenflächen im Frühjahr (Überwinterung) und Spätsommer (Fruchtigkeit der Webichen) und Spätsommer (Nachweis von Jungtieren) vorgenommen. Frühsommer (Fruchtigkeit der Webichen) und Spätsommer (Nachweis von Jungtieren) wird den Kontrolliert. Zusätzlich werden die Umzäunungen der Maßnahmenflächen regelmäßig auf Schäden überprüft. Gefundene Mängel an den Zäunen werden umgehend repariert, damit ein Abwandern aus dem Bereich der Maßnahmenfläche vermieden wird.

Die Durchführung des Monitorings ist für sechs Jahre vorgesehen. Die Ergebnisse des Monitors werden jährlich in Form eines Berichtes dokumentiert, der als Erfolgsnachweis und ggf. als Grundlage für Abschmuggeln zum Weiteren Vorgehen dient.

Auswirkungen auf das Vogelschutzbereit „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“

Um dennoch mögliche Auswirkungen auf britenende Vogel sicher auszuschließen, wird im Zuge der Herstellung der Maranahme eine ökologische Bauüberwachung durchgeführt. Vor Beginn der Bauarbeiten wird die Maranahmenfläche hinsichtlich Niststandorten untersucht. Die Platzierung der Habitatelemente sowie die Ausführung der Arbeit wird auf der Grundlage dieser Platzierung räumlich und zeitlich so gesteuert, dass eine Beimischung brütender Vögel ausgeschlossen werden kann.

7.5 Bedeutung der geplanten Maranahmen zur Sicherung des Erhalts-

zustands der Zaunderechsenpopulation

Die Gestaltung der Maranahmenfläche E 5.1 und die Umsetzung des festgestellten Zaunderechsenbestandes auf diese Fläche führt zur Stärkung und Ausweitung der Zaunderechsenpopulation auf der Nordseite der BAB A 8. Die Maranahmenfläche ist derzeit nicht von der Zaunderechse besiedelt.

zustands der Zuwanderung und Bevölkerung

7.5 Bedeutung der geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungs-

Durch die Anlage von für die Zauniedeckche relevanteren Habitatlementen (Totholzaußen als weiterer Versteckmöglichkeit und Sonnenplatz, sand- und steiniger Unterlage) wird der Bereich optimiertes Grünland mit reichhaltiger Arthropodenfauna ausgesattete Standort zu einem optimalen Lebensraum der Zauniedeckche aufgewertet. Angelebts der bereits vorhandenen Strukturen wird die rasche Funktionsfähigkeit der Maßnahmenfläche ohne lange Entwicklungszzeit erreicht.

Die Maßnahme ist nach Osten und Nordosten hin entlang der Autobahn ausgeprägt. Grünlücke sind langfristig sogar Offensivsorte südlich der Autobahn erreicht. Gehölzbestände, deren Randsstrukturen für die Zauniedeckchen geeignete Lebensräume aufweisen. Weiter östlich bietet die nach Süden west die südlich der Maßnahmenfläche getrennt. Ein noch starker Trennwirkung nach Süden west die südlich der Maßnahmenfläche getrennt. Eine geprägte Frühjahrssaison für gewissermaßen den Klimawandel bekannt (BITZ et al., 1996; BLANKE, 2010; LAUFER, 2007). Auch sämtliche heimische und karnivore Kleinsäuger stellen diverser Vogelarten. Im Hinblick auf die Lage der Maßnahmenfläche kann von einem erhöhten Auflahmekapazität übersteigt die berechnete Populationssstärke von bis zu 44 Tieren um 13 Tiere rechnetisch eine Anzahl von 57 Tieren (vgl. Atenblatt in Kapitel 9) auftreten können. Diese Maßnahme ist entsprechend dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von 2007) geeignet, den Erhaltungszustand der Zauniedeckche in der Region zu wahren.

Da die Maßnahme ca. 200 m außerhalb des Ortsrandes Altheberg gelagert ist, ist mit einer Art in nordlicher Richtung flügeln. ebenso eine Barrier für die Ausbreitung der umgesiedelten Tiere die weitere Ausbreitung besondere im Osten der Ortschaft, auch Garten als Trittsiebtopf für die weiteren Maßnahmenfläche werden umfangreiche Versteckmöglichkeiten in Form von Totholzstrukturen bereitgestellt, wodurch dem Radationsdruck auf umgesiedelte Tiere entgegenwirkt wird.

Die Maßnahme ist durch den Radationsdruck auf die genetischen Austausch mit benachbarten Teillpopulationen die nach Osten und Nordosten hin im genetischen Austausch mit benachbarten Teillpopulationen re. Diese Auflahmekapazität lässt die Erreichung einer starken, stabilen Teilpopulation erwartet. Aufnahmekapazität übersteigt die berechnete Populationssstärke von bis zu 44 Tieren um 13 Tiere rechnetisch eine Anzahl von 57 Tieren (vgl. Atenblatt in Kapitel 9) auftreten können. Diese Maßnahme ist durch Erweiterung nach Osten und Einbringen weiterer Habitatemen-

zung der Populationssstärke, Szenario 3).

Die Maßnahme ist durch Erweiterung nach Osten und Einbringen weiterer Habitatemen- te auch für eine größere Anzahl umzusiedelter Zauniedeckchen nutzbar (vgl. Kapitel 4.1, Schätzungen der Populationssstärke, Szenario 3).

Die Maßnahme ist entsprechend dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von 2007) geeignet, den Erhaltungszustand der Zauniedeckche in der Region zu wahren. Gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (EU-Kommission, 2007) ist die Maßnahme ist entsprechend dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von 2007) geeignet, den Erhaltungszustand der Zauniedeckche in der Region zu wahren. Die Maßnahme ist durch Erweiterung nach Osten und Einbringen weiterer Habitatemen- stehen wird.

ANTRAG AUF ANDERUNG DES PFB DURCH ZULASSEN EINER ARTENSCHUTZRECHTlichen AUSNAHME

A/198

Nach Bauabschluss wird die zwischen der BAB A 8 im Norden und der Neuabstrecke im Süden gelegene Seitenablage rung neu gestaltet. Entwicklungsziele sind dabei u.a. Magerrasenfläche, Gebüsche und Baumstrukturen, die günstige Habitatvergünstungen für die Zaudiedeiche aufweisen werden. D.h., durch die Gestaltung bestehender Baumstrukturen neu hergestellt, die auch für die Zaudiedeiche zur Wiederbesiedlung geeignet sind.

Der Erhaltungszustand der regionalen Population der Zaudiedeiche wird derzeit entsprechend einer Nutzung als ungenügend eingestuft. Durch die geplante Einrichtung auf Landesebene als ungenügend, unzureichend eingestuft. Durch die Wiederherstellung FCs-Maßnahmen wird der Erhaltungszustand der Population gesichert. Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird durch das Vorbauen nicht behindert, sondern in Komination mit den weiteren geplanten ländlichen Maßnahmen im Umfeld der NBS durch den Bau der NBS und der dafür benötigten Seitenablage rung in Anspruch genommen. Er wird durch die Baufeldfreimachung und die Schaffung der Seitenablage rung betroffen sein.

Der Lebensraum der Zaudiedeiche entlang der Autobahnabschaltung der BAB A 8 wird vollständig durch den Bau der NBS und der dafür benötigten Seitenablage rung in Anspruch genommen. Er wird durch die Baufeldfreimachung und die Schaffung der Seitenablage rung betroffen sein.

8 Fazit

Die Schaffung eines Erhaltungsraums im direkten Raumlichen Zusammenhang mit der bestehenden Population möglich ist, sind Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BAB A 8 lebenden Zaudiedeichen vor. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes der Zerstörung von Lebensstätten einer europäisch geboteten Art (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) kann durch diese Maßnahmen allerdings nicht vermieden werden. Dies Weitere stellt das Abfangen der Tiere selbst eine Verbotstatbestandsfehlung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG dar.

- da für das Vorhaben keine zumutbare Alternative zur Verfüzung steht, die die Verkehrsfreihaltung eines verliegen und ringeren Betrifft von Tierlebensräumen führen würde, und Zieldurchsetzung des Vorhabens ebenfalls in zumutbarer Weise erfüllen könnte und zu einer geringeren Beeinträchtigung der in Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmen der Erhaltungszustand der regionalen Population der Zaudiedeiche gesichert wird,
- da für den Bau der NBS im PFA 2.1c zwangsläufig Grinde des überwiegenden offentlichen Interesses vorliegen und
- da mit der Realisierung der in Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmen der Erhaltungszustand der

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen jedoch die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung von den Verboten des § 44 BNatSchG vor,

Die Erfüllung des Verbotstatbestandes der Zerstörung von Lebensstätten einer europäisch geschützten Art (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) kann durch diese Maßnahmen allerdings nicht vermieden werden. Dies Weitere stellt das Abfangen der Tiere selbst eine Verbotstatbestandsfehlung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG dar.

1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Betroffene Art : Zauniedeche (Lacerta agilis)	
<p>Rot-Liste Status Biogeographische Region</p> <p>FFH-Anhänger IV – Art Europäische Vogelart Baden-Württemberg: V (in der das Vorhaben sich auswirkt):</p> <p>Deutschland; 3</p> <p>Europäische Union: Least concern</p> <p>(schwachste Bedroftheit)</p> <p>Alpinie Region</p> <p>Kontinentale Region</p> <p>Europäische Union: Least concern</p> <p>Alpinie Region</p> <p>Kontinentale Region</p> <p>Land Erhaltungszustand Deutsch-</p> <p>len Population</p> <p>ungünstig (grün)</p> <p>ungünstig/ unzureichend (gelb)</p> <p>ungünstig/ unzureichend (gelb)</p> <p>ungünstig/ schlecht (rot)</p> <p>At im ÜG nachgewiesen</p> <p>At im ÜG unerwählt</p>	
<p>Zauniedeche, die in Baden-Württemberg nicht gefährdet ist, besiedelt ein weites Spektrum von sonnigen, warmen Habitate typen im Oeffnaland, wie z.B. Böschungen und Feldraine, trockenes Grünland, Wald- und Wegränder, Flämme und Brachen insbesondere in Hochlagen unter 500 m ü. NN. In größeren Höhenlagen wird die Zauniedeche teils endemisch selten. In Baden-Württemberg ist die Zauniedeche die häufigste Eidechsenart.</p> <p>Die Zauniedeche, die in Baden-Württemberg nicht gefährdet ist, besiedelt ein weites Spektrum von sonnigen, warmen Habitaten, wie z.B. Böschungen und Feldraine, trockenes Grünland, Wald- und Wegränder, Flämme und Brachen insbesondere in Hochlagen unter 500 m ü. NN. In größeren Höhenlagen wird die Zauniedeche teils endemisch selten. In Baden-Württemberg ist die Zauniedeche die häufigste Eidechsenart.</p> <p>(LAUFER ET AL., 2007).</p> <p>Ende Juni 2011 durchgeführte, Die artspezifischen Habitate typen (Gras-Kraut-Saum mit reichlicher -</p> <p>Thermoregulation, Versteckung entlang der Autobahnböschungen) sind im Eingriffsbericht stellensweise entlang der Autobahnböschungen vorhanden, beobachtet wurden jedoch der Autobahnböschungen (s. Anl. 1). Hier kommt es lediglich zu einem Tageszeitlichen Aufenthalt und der starken Ablenkung der Reptilien durch die Autobahnböschungen, der</p> <p>geringen Strukturvielfalt und der starken Ablenkung der Reptilien durch die Autobahnböschungen, der</p> <p>sind im Wesenlich auf Berücksichtigung der Autobahnböschungen beschränkt. Der Hauptteil der Nachweise liegt auf dem Mittenwaldecker Autobahnböschung entlang der Autobahnböschungen, der</p> <p>dem im Mittenwaldecker Vegetation beschränkt. Die Reptilien führen eine individuelle Beobachtung, die</p> <p>dem Böschungsabschnitt und der starken Ablenkung der Reptilien durch die Autobahnböschungen, der</p> <p>pro Begehung nachgewiesen werden. Die höchste Anzahl in diesem Bereich an einem Tag gefundener Tiere</p> <p>bertrug 12. An den Waldrandbereichen im Osten und Westen des Untersuchungsraums und in den Säumen entlang der vorhandenen Wasserläufe, die ebenfalls als Lebensraum in Berücksichtigung der Säume</p> <p>beobachtet werden.</p> <p>Zur Abschätzung der Populationsgröße wurden drei Szenarien entwickelt. In Szenario 1 wird die Population-</p> <p>größte fachgutachterlich auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten (kleinfältige lineare Lebensräume und damit verbundene besondere hohe Effizienz bei den Kärrterebenen) auf 20 bis 30 Exemplare geschätzt. In Szenario 2 wird unter Annahme des Multikollators von 8-10 auf das durchschnittliche Kärrtereregebnis, eine Population von 35 bis 44 Exemplaren ermittelt. Für die weiteren Beurteilungsschritte des Gutachters wird von dem höheren Wert, also von einer Populationsschätzung von bis zu 44 Tieren ausgeschlossen. In einem dritten, fachlich nicht fundierten Szenario wird der unwahrscheinliche Extremfall einer Individuenstörke von 112 Tieren ermittelt.</p>	

<p>Der fragile Lebensraum hat einen kleinen Raum mit einer Größe von ca. 800 m Länge und 5 – 7,5 m Breite (= ca. 0,5 ha). Literaturangaben für Populationen in einem Optimalraum in den Niederlanden gibt STRIJBOOSCH (1986) mit bis zu 95 Tieren / ha an. Da es sich bei dem hier beschriebenen Lebensraum um einen kleinen Raum handelt, ist der tatsächliche Individuenbestand unterhalb dieser Werte anzusetzen. Die Verteilung der Baulandfläche auf die im Eingriffsbereich vor kommenden Zunahmen werden diese im Abstandserreichung der Umgesiedelten Tiere verhindern. Damit wird die Erfüllung eines Tabestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG vermieden. Das Abfangen der Tiere stellt jedoch sehr selten ein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.M. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Zunahmen: nicht möglich</p> <p>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Zunahmen: Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</p> <p>Beschreibung: Zur Minimierung der Auswirkungen auf die im Eingriffsbereich vor kommenden Zunahmen werden diese im Abstandserreichung der Umgesiedelten Tiere verhindern. Damit wird eine Erfüllung eines Tabestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG vermieden. Das Abfangen der Tiere stellt jedoch sehr selten ein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 dar.</p> <p>MAßnahmen- Nr. im LBf: VI</p> <p>3. Verbotsverletzungen</p> <p>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.M. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.M. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.M. Abs. 5 BNatSchG verletzt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand</p> <p>Im Rahmen des Vorhabens werden die Lebensräume einzelner Isoliergruppen Zunahmenpopulation überbaul. Im unmittelbaren Umfeld konnten keine weiteren Populationen nachgewiesen werden. Durch das Vorhaben werden die Fortpflanzungs- und Ruhesäte der lokalen Population wird hierdurch stark beeinträchtigt. Da die fragile Population individuenarm und kleinräumig verbleibt, sind weiter reichende Auswirkungen auf die Population der Zunahmenpopulation zu erwarten. Durch das Vorhaben wird die Population regional auszuschließen.</p> <p>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</p> <p>Sicherung eines Erhaltungsraumes</p> <p>Beschreibung: Zum Ausgleich für verlorengeschene Lebensräume entlang der Autobahnabschaltung werden im Vorfeld der Bauarbeiten durch Habilitaufweiterungen neue Lebensräume zur Sicherung des Erhaltungszustandes der regionalen</p>	
---	--

Populationsangabelegt. Diese Maranahme wird auf der Fläche E 5, Teilläche E 5,1, Gemeinde Alchelberg, First 1470 u. 1472 durchgeführt, die bisher nicht durch die Zauniedecke besiedelt ist.

reichen und sogenannte Expositionen derer Vorfahren. Sicherung der Natur umfangreicher Schichten lassen.

ten und in diesem Zusammenhang auch Überwinterungsplätze ausgerichtet.

Die Magazinierung ist entsprechen dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (EU-Kommission, 2007) geplant, den Erhaltungszielen der Zaudeniederholze in der Region zu wahren.

MABnahmen- Nr. im LBP: E 5.1, Teilfläche Alchelberg (Bahn-km ca. 39,0) Pflegegerüste der Fläche optimiert oder Nachbereuerungen/Ergänzungen der Habitatestrukturen vorgenommen. Zudem werden Maßnahmen umgehend repariert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitoring wird ggf. das weitere Umzäunungen der Maßnahmenfläche regelmäßig auf Schäden kontrolliert. Gefundene Mängel an Früh Sommer (Trächtigkeit der Weibchen) und Spät Sommer (Nachweise von Jungtieren) durchgeführt. Zusätzlich werden Maßnahmen der Weibchen (Überwinterung). Durchgeführt wird über sechs Jahre ein Monitoring der Maßnahmenfläche um Ertrag der Maßnahmen sicherzustellen, wird über die Jahre hinweg der Ertrag der Maßnahmenfläche im Rahmen dessen weiteren Begehungens der Maßnahmenfläche im Frühjahr (Überwinterung).

Beschreibung: Für den Fall, dass der Erstzubefehlensraum im Bereich der Maßnahme E 5.1 bis zum Beginn der Fangaktion noch nicht fertiggestellt sein sollte, werden die entlang der Autobahnabschüng gebrangenen Zauderidechen zwischen gehalten. Gleicher gilt für den unwhartschenischen Fall, dass die Zahl der gebrangenen Tiere die Aufnahmekapazität des Erstzubefehlensraums von 57 Tieren deutlich (um mehr als 10 %) übersteigen sollte. Die Zwischenhaltung wird gemäß den Mindestanforderungen des BMELV an die Haftung von Reptilien durchgeführt.

- Der Gewährleistung einer Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNATSG führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu logistischer Auswirkung auf den Erhaltungszustand.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Beeinträchtigung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Beeinträchtigung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Maßnahme		Maßnahmen-Nr.:	Kurzbezeichnung:	Entwicklung und Aufwertung von Habitattächen für die Zaunideeche			In den nachfolgenden Maßnahmenblättern werden die wesentlichen Informationen zu der geplanten Artenschutzmaßnahme zusammengefasst.		
Teilläche		Nr. der Teilläche	Kurzbezeichnung	Weitere Teillächen			Gemarkung: Aichelberg Flur: Flurstück: ha: 1470, 1472 1,03, davon ca. 60 % Eidechsenlebensraum		
Zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahme		Anlage-Nr. 5 u. Blatt-Nr.			Abbildung 6			Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation	
Anlage-Nr. 1 Konflikt-Nr.		Eingriff			<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen			<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionserhalt i.V.m. Maßnahme Nr. <input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Zum Bestands- und Konfliktplan		Vermeidungs-/Minderns- und Schutmaß-			<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmäßnahme			Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18)	
		<input type="checkbox"/> der Kontinuitätsökologischen Sicherung			<input checked="" type="checkbox"/> des Erhaltungsziels (FCs) <input type="checkbox"/> Funktionalität (CEF)			Die Lebensraumverluste für die Zaunideeche im Beschungsberich der BAB A8 werden vor Baubeginn ausgeschlichen, so dass der Erhaltungszustand der regionalen Zaunideeche-	
								Biotopenwirkungszone	
								- Anlage von Mulden, und Füllung mit Sand (Eialageplatze) und/oder hohlräumreicher auf- einander gesetzten Steinecken (Überwinterungsspalte) - Auslegern von Wurzelstocken vor Gehölzbeständen (ca. 5m) - Auslegern von Schuttgut entlang der Gehölzbestände - Umzäunung der Maßnahmenfläche für einen Zeitraum von etwa 3 Jahren - Im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung wird die Maßnahmenfläche vor Beginn der Landschaftsbearbeitung hinsichtlich brutender Vogel Untersuchung und die Arbeit in auf dieser Grundlage räumlich und zeitlich gesteuert.	

Pflegekonzept	- Pflegemarshmen in Abhangigkeit von den Ergebnissen des Monitorings (Pflege der Grunlandflächen/Gehölzbestände)	- Ggf. Nachbesserungen der Habitatestrukturen (Versteckmöglichkeiten, Sonnen-, Eiblage- u. Überwinterungssplätze) in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitors	- Langfristige Pflege der Fläche im Rahmen der Eratzmaßnahme E 5 (Entwicklung undnitriengs	- Pflege von Magerrasen und Feuchtwiesen nach Pflegeplan). Für die Marshmen E 5.1 bedeutet dies extensive Grunlandnutzung (Mash ein- bis zweimal jährlich, ggf. auch Be-widung), alle drei Jahre Besetzung von unerwünschtem Gehölzauwuchs	- Jährliche Begrenzung der Marshmenflächen im Frühjahr (Überwinterung). Früh Sommer	- (Trächtigkeit der Weibchen) und Spätsommer (Nachweis von Jungtieren)	- regelmäßige Kontrollen der Umzäunungen der Marshmenfläche auf Schaden, Gefun-dene Mängel an den Zäunen werden umgehend repariert.
Monitoringbericht der Unterhalutungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutze-	- jährliche Begrenzung der Marshmenflächen im Frühjahr (Überwinterung). Früh Sommer	- Ggf. Ableitung von Optimalerungen des Pflegeregimes oder Nachbesserungen/ Ergrünun-gen der Habitatestrukturen	- Durchführung des Monitorings über sechs Jahre gen der Marshmen durchführung erfolgt frühzeitig (voraufticlich im April) vor der ak-tiven Umstellung der Tiere in ihre neuen Habitate (s. Marshmen V1)	- Die Marshmen durchführung erfolgt frühzeitig (voraufticlich im April) vor der ak-tiven Umstellung der Tiere in ihre neuen Habitate (s. Marshmen V1)	- Wird im Rahmen des Pflegekonzeptes für die Gesamtmarshme E 5 festgelegt	Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch Grundbuchintrag	- Rechiliche Sicherung der Marshmen
Zeilicher Ablauf / Realisierung	<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme					Grundwerbsverzeichnis Nr. --
Begründung der Marshmen	- Überbauung von Lebensräumen der Zaudiedeche im Bioschungsberich der BAB A8						
Belebung der Marshmen							
Wiederherstellung / Realisierung	- Die Marshmen durchführung erfolgt frühzeitig (voraufticlich im April) vor der ak-tiven Umstellung der Tiere in ihre neuen Habitate (s. Marshmen V1)	- Wird im Rahmen des Pflegekonzeptes für die Gesamtmarshme E 5 festgelegt	Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch Grundbuchintrag	- Rechiliche Sicherung der Marshmen			
Grundwerbsverzeichnis Nr. --							

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.:	Kurzbezeichnung:	Zauneidechsen	Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	Weitere Teilflächen	Gemarkung:	Aichelberg	Weihen (Jeweils	Boschung der	Zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahme	Anlage-Nr. 1	Konflikt-Nr.	Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation	Eingriff	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderrungs- und Schutzmaß-	<input type="checkbox"/> Erstzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmäßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmäßnahme	Ziel der Maßnahme (siehe Anhang III-18)	- Vermeidung des Verlustes von Individuen einer europäisch geschützen Art (Zau-	<input type="checkbox"/> der Kontinuierlichen ökologischen	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung	<input type="checkbox"/> Funktionallität (CEF)	Beschreibung der Maßnahme	- Abfangen der Zauneidechsen im Baustellenbereich entlang der BAB A8. Als Fangmetho-	- den ist der Fang mit Fangschießen und Handfang vorzusehen.	- Freilassen der gefangenen Zauneidechsen auf der Malzahnmauerfläche E 5,1, die zu dem	- Zeitpunkt mit artspeziellen Habitatelementen aufgewertet werden sein wird (vgl. oben,	- Die genannte Malzahnmauerfläche wird mit einem reptilienfreien Zaun (glatter Amphibi-	- enschutzzau mit Überkletterungsschutz) abgesichert, um ein Abwandern der umgesiedelten Tiere zu verhindern.	- lm drilten Jahr nach der Umseidlung wird der reptilienfreie Zaun abgebaut.	- Gft. Zwischenhalterung sein sollte; Zuschenschießen, falls die Malzahnmauerfläche E 5,1 nicht rechtfertig hergerichtet sei (max. 40 x 40 cm)	- gemäß Mindestanforderungen an die Halting von Reptilien (BMLV, 1997); max. 4 Tiere je Wanne; max. ein adulte Malzahn pro Wanne; gemeinsame Halting von Malzahnen und Weibchen (Nach Möglichkeit je ein Malzahn und ein Weibchen); Trennung von
----------	----------------	------------------	---------------	------------	--------------------	-----------------	---------------------	------------	------------	-----------------	--------------	--	--------------	--------------	--	----------	--	--	---	--	---	---	--	---	--	---------------------------	--	--	--	---	---	---	--	--	--

Rechthabilitation Sicherung der Maßnahme	
Rechthabilitation der dauerhaften Unverhältnisse und Pflege durch (nachrichtlich)	
- Belegkonzept	<p>Unterhaltung des repititivendichten Zausen</p> <p>Kontrolle auf Dichtheit, bei Bedarf Ausbeesserung bzw. Erneuerung des Zausen</p> <p>Monitioringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutze-</p> <p>hörde (Zeitpunkt)</p> <p>s. Maßnahme E 5.1</p>
- Pflegekonzept	<p>Unterhaltung des repititivendichten Zausen</p> <p>Kontrolle auf Dichtheit, bei Bedarf Ausbeesserung bzw. Erneuerung des Zausen</p> <p>Monitioringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutze-</p> <p>hörde (Zeitpunkt)</p> <p>s. Maßnahme E 5.1</p>
- Begrenzung der Maßnahme	<p>Eingriffe in Zaudenidechsenlebensraum entlang der Böschung der BAB A8.</p> <p>Vorlurst von Rühe- und Fortpflanzungssästatten einschließlich einer damit verbundenen To-</p> <p>lung von Einzeltieren.</p>
- Zeitlicher Ablauf / Realisierung	<p>Der repititiv vor der Etablage erstreckt sich auf den Zeitraum von Ende März/Anfang Ap-</p> <p>ril bis Mitte Mai. Lauffer, H., K. Fritz u. P. Sowig geben in „Die Amphibien und Reptilien</p> <p>Baden-Württembergs“ für Baden-Württemberg den Zeitraum von Ende März/Anfang Ap-</p> <p>ril bis Mitte Mai. Nach der Etablage und vor der Überwinterung, also frühestens ab</p> <p>Juli bis spätestens Anfang September können ebenfalls Tiere mittels Fangschildingen bzw.</p> <p>per Handfang abgefangen werden; Dokumentation von Ablauf und Ergebnissen der</p> <p>Fangaktion in Berichtsform.</p>

Literatur

- BLANKE, I. (2010): Die Zaudenidechse. Beihet der Zeitschrift für Feidherpetologie 7, Laurenzi Verlag

BRITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & VETH, M. (1996): Die Amphibien & Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1, Landau, pp. 315-864.

BISCHOFF, W. (1984): Lacerta agilis Linnaeus 1758 - Zaudenidechse. In: BÖHME, W. (Hrsg.) (1984): Handbuch der Reptilien & Amphibien Europas, Band 2/I Echsen II (Lacerta). Aula Verlag, Wiesbaden, pp. 23-68.

BLANKE, I. (2010): Die Zaudenidechse. Beihet der Zeitschrift für Feidherpetologie 7, Laurenzi Verlag

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2007): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNAHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV) (1997): Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien - Gutachten der Sachverständigengruppe für Schutzgerichte Haltung von Terrarientieren

DEUSCHEL, J., REISS, J. & SCHURR, R. (1994): Natur im Landkreis Esslingen Deutschland Kreisverband Esslingen (Hrsg.): Natur im Landkreis Esslingen - EISENBACH-BUNDESAMT (2010): Umwelt-Lettadern zur Eisenbahnerechten Planfeststellung und Flangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen

EU-KOMMISSION (2007): Lettadern zum strengen Schutzsystem für Tiere an von Gemeinschaftlichen Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

GLANDT, D. (1988): Populationsdynamik und Reproduktion experimentell ange- siedetter Zaudenidechsen (Lacerta agilis) und Waldidechsen (Lacerta viippara). In: Glandt, D. & Bischoff W. (Hrsg.) Biologie und Waldidechsen (Lacerta dechse, Merionescelia 1, Bonn, S. 167-177.

GLANDT, D. & BISCHOFF W. (Hrsg.) (1988): Biologie und Schutz der Zaudenidechse.

KRATSCH, DR. D., G. MATTHAUS, M. FROSCHE (2011): Ablaufschema zur Aten- schutzrechlichen Prüfung bei Vorhaben nach § 44 und 45 Abs. 7 BNatSchG

KÜHNEL ET AL. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kreiche (Reptilien)

Deutschlands

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2007): FFH-Aten in Baden-Württemberg - Erhal-

WÜRTTEMBERG (LUBW) (2007): FFH-Aten in Baden-Württemberg - Erhal-

tungszustand der Aten in Baden-Württemberg

- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73:103-133.
- LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P., (Hrsg.) (2007): Die Amphibien & Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart, 807 p.
- STRIBOSCH, H. (1986): Niché segregation in sympatric *Lacerta agilis* and *Lacerta vivipara*. – In: Roczek, Z. (ed.): Studies in Herpetology, Charles University, Prague, pp. 449-454.
- THURN, V., A. BLOCK & M. HENNECKE (1984): Amphibien und Reptilien im Rems-Murr-Kreis. – Jh., Ges. Naturkde. Württ. 139: 193.